

Teilnahmebedingungen für Seminare und Veranstaltungen

BUNDjugend Hessen – Geleitsstraße 14 –
60599 Frankfurt am Main

Stand: 06.03.2025



Anmeldung:

- Eine Anmeldung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nur online über unsere Webseite möglich. Wir nehmen nur noch in begründeten Ausnahmefällen Anmeldungen in anderer Schriftform entgegen.
- Anmeldungen werden von der BUNDjugend Hessen per E-Mail bestätigt.
- Bei minderjährigen Teilnehmenden muss die Anmeldung durch eine*n Erziehungsberechtigte*n erfolgen oder im Nachgang eine durch uns zugestellte Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben werden. Krankheiten, Allergien und sonstige körperliche, geistige und seelische Beeinträchtigungen müssen uns hier mitgeteilt werden. Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung muss mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei der BUNDjugend Hessen eingegangen sein.
- Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- Kann eine Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden, erfolgt die Aufnahme in eine Warteliste. Dies wird dem*der Teilnehmer*in mitgeteilt.
- Etwa sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung erhält der*die Teilnehmer*in per E-Mail weitere Informationen wie Wegbeschreibung für die An- und Abreise, Packliste und Zeitplan.

Teilnahmegebühr:

- Die Teilnahmegebühr ist der in der Ausschreibung genannte Mitglieder- bzw. Nichtmitgliederpreis.
- Nichtmitglieder erhalten ebenfalls den ermäßigten Mitgliederpreis, wenn eine vollständig ausgefüllte Beitrittserklärung zum BUND bzw. zur BUNDjugend der Anmeldung beiliegt. Geschwisterkinder erhalten ebenfalls jeweils den ermäßigten Preis. Das gilt nicht für Veranstaltungen mit Preisstaffelung (Eine-Erde-Camp)
- Unterkunft und Verpflegung und Kosten für An- und Abreise sind in der Teilnahmegebühr enthalten, falls bei der Veranstaltung nichts anderes angegeben ist. Kosten für die An- und Abreise beim Eine Erde Camp werden von den Teilnehmer*innen selbst getragen. Für Wochenend-Seminare und Tagesveranstaltungen können die Fahrtkosten unter bestimmten Bedingungen erstattet werden (siehe „Fahrtkostenerstattung“).
- Der Teilnahmebeitrag muss auf das Konto der BUNDjugend Hessen überwiesen werden. Es gilt der auf der Rechnung angegebene Zahlungstermin.

Rücktritt:

- Ein Rücktritt von einer Anmeldung ist bei minderjährigen Teilnehmer*innen nur durch eine*n Erziehungsberechtigte*n möglich.
- Ein Rücktritt muss rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an die BUNDjugend Hessen (bundjugend.hessen@bund.net) erklärt werden.
- Ausfallgebühren bei Rücktritt: Bei Rücktritt innerhalb von 3 Wochen bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 50% Ausfallgebühr, danach 70% und bei Rücktritt bzw. Nichterscheinen am Reisetag 100%.
- Kann mit einem angemessenen Aufwand ein*e Nachfolger*in gefunden werden, oder melden sich weitere Teilnehmer*innen an, so dass der frei gewordene Platz wieder besetzt werden kann, verzichtet die BUNDjugend Hessen auf eine Ausfallgebühr.
- Kann ein*e Teilnehmer*in aufgrund einer Erkrankung nicht teilnehmen, entfällt die Ausfallgebühr bei Vorlage einer ärztlichen Krankschreibung vor Beginn der Veranstaltung.

Fahrtkostenerstattung:

- Auf Antrag bei der BUNDjugend Hessen wird Teilnehmer*innen von innerverbandlichen Veranstaltungen (z.B. Gremien) und Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen die An- und Abreise per Bahn (2. Klasse, ohne Zuschläge und Reservierungsgebühren) erstattet.
- Eine Fahrtkostenerstattung muss mit dem entsprechenden Formular beantragt werden. Das Formular kann auf unserer Webseite heruntergeladen werden: www.bundjugendhessen.de/downloads/
- Der Original-Fahrschein muss dem Antrag beigelegt werden.
- Eine Erstattung von Kilometergeld bei Nutzung eines privaten PKW ist nur möglich, wenn die Nutzung des PKW ganz oder teilweise im Auftrag der BUNDjugend Hessen stattgefunden hat. Dies muss vor der Nutzung mit der BUNDjugend Hessen vereinbart worden sein.

Haftung und Ausschluss:

- Die Teilnahme an Veranstaltungen der BUNDjugend Hessen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die BUNDjugend Hessen haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht für Personen- und Sachschäden, wenn diese auf Verschulden der BUNDjugend Hessen oder einer mit der Leitung beauftragten Person zurückzuführen sind.
- Die BUNDjugend haftet nicht für das Reisegepäck.
- Eine Reiserücktrittsversicherung muss, wenn gewünscht, eigenständig abgeschlossen werden.
- Die BUNDjugend Hessen behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmer*innenzahl, wetterbedingt oder bei unvorhersehbaren Ereignissen, Veranstaltungen (oder Teile davon) abzusagen.
- Es besteht kein Anspruch von Seiten der Teilnehmer*innen auf Erfüllung oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung.
- Anmeldungen können von der BUNDjugend Hessen in begründeten Fällen abgelehnt werden. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme.
- Teilnehmer*innen können in begründeten Fällen von der weiteren Teilnahme an einer Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die der BUNDjugend Hessen dadurch entstehenden Fahrtkosten werden dem*der Teilnehmer*in in Rechnung gestellt. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Falle nicht erstattet.
- Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.
- Die Datenschutzerklärung der BUNDjugend Hessen finden Sie hier: www.bundjugendhessen.de/datenschutz/
- Gerichtsstadt ist Frankfurt am Main.